

Juni/Juli 2011

Liebe GAR-Mitglieder,

in diesem Rundbrief erhalten Ihre Informationen über

1. Standorte für Windkraftanlagen sichern
2. Beispielantrag zu Fließgewässern
3. Grüner Konzessionsvertrag umgesetzt in Neckargemünd
4. Rekommunalisierung in Titisee-Neustadt
5. Seminarprogramm der GAR
6. Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten
7. Licht am Ende des Tunnels? Zu S21
8. Wahlkreisbetreuung in Wahlkreisen ohne grünes LT-Mandat durch die MdLs

1. Windkraft

Grundstückssicherung für Bürger-Windkraftanlagen oder kommunale Windkraftanlagen

Im Zuge des Atomausstiegs wird der Windkraft zu Recht eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies haben auf Gewinnmaximierung ausgerichtete private Betreibergesellschaften sowie die großen Stromkonzerne bereits erkannt.

Um die Chancen der regionalen und sozial gerechten Wertschöpfungsmöglichkeit aus Windkraftanlagen zu wahren ist es erforderlich, dass die Grundstücke von windhöffigen Standorten im Sinne der Allgemeinheit *jetzt* gesichert werden.

Es ist zu erwarten, dass Anlagen im Gemeinde - bzw. Bürgereigentum und die dazu erforderlichen Netzeinrichtungen eine deutlich höhere Akzeptanz bei der Bevölkerung haben werden.

Es ist deshalb wichtig darauf zu achten, dass die Grundstücke, die im Windkraftatlas als windhöffig ausgewiesen sind, zum Teil in kommunalem Eigentum bleiben, bzw. von den Eigentümerinnen und Eigentümern für Bürgerwindkraftanlagen verpachtet oder verkauft werden.

Als Handlungsmöglichkeit bietet sich eine Abfrage bei der Verwaltung an. Zum Beispiel so:

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen fragt an:

- Gibt es in unserem Kreisgebiet / Gemeindegebiet laut aktueller Kartierung der windhöffigkeit Standorte, die eine rentierliche Nutzung von Windenergie mit Anlagen auf dem neuesten Stand der Technik prognostizieren?
- Wenn ja: Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um diese Standorte für die Errichtung von gemeindeeigenen bzw. Bürgerwindkraftanlagen zu sichern?

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt

- die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung unter Hinzuziehung von neutralen Expertinnen und Experten mit Erfahrung bei der Errichtung von Bürgerwindkraftanlagen und/oder gemeindeeigenen Windkraftanlagen.

(Christoph Joachim, grüne Regionalfraktion Region Neckar-Alb)

2. Fließgewässer

Berichts Antrag zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und zur Nutzung von Wasser zur Erzeugung von Strom im Landkreis Esslingen

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen einen Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und zur Nutzung von Wasser zur Erzeugung von Strom im Landkreis Esslingen, in dem auf folgende Fragen eingegangen wird:

1. Welche Fließgewässer im Landkreis wurden im Hinblick auf die EU-Richtlinie einer Überprüfung unterzogen und welche Aspekte spielten dabei eine Rolle, welche Gewässer werden noch überprüft?
2. Wie ist die Zuständigkeit für Untersuchungen, Planungen und Umsetzung von Maßnahmen sowie die Kostenübernahme geregelt?
3. Für welche Gewässer wird ein Handlungsbedarf gesehen und welche Maßnahmen umfasst dieser (hierbei interessiert uns insbesondere die Tier- und Pflanzenvielfalt, die Natürlichkeit der Wasserführung, die Durchlässigkeit für Lebewesen und die Gewässergüte)?
4. An welchen Stellen von Fließgewässern steht die Beseitigung von Querbauwerken an (hierbei interessieren uns insbesondere die Bach- und Flussläufe mit Absturzhöhen von mindestens einem Meter Höhe und/oder einem durchschnittlichen mittleren Abfluss von 0,3 m²/s)?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung dafür, im Zusammenhang mit der Beseitigung von Querbauwerken die Wirtschaftlichkeit und die rechtliche Zulässigkeit von Wasserkraftwerken unter gleichzeitiger Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit zu überprüfen (siehe auch § 35 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz)?
6. Bis wann werden die Maßnahmen umgesetzt? Wird die Möglichkeit zur Fristverlängerung um bis zu zwei mal sechs Jahre genutzt? Wenn ja: In welchem Fall und mit welcher Begründung?

Begründung

Bis zum Jahr 2015 (in begründeten Ausnahmefällen ist eine Fristverlängerung um jeweils zwei mal sechs Jahre möglich) müssen, einer EU-Regelung folgend, alle Gewässer in einem „guten Zustand“ sein. Es geht um das natürliche Vorkommen von Pflanzen und Tieren, die ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern, natürliche oder naturnahe Uferbereiche und eine Wasserqualität innerhalb der Grenzwerte. Für die konzeptionelle Seite ist unseres Wissens überwiegend das Regierungspräsidium unter Beteiligung des Landkreises und für die Umsetzung der Landkreis zuständig. Die EU-Ziele gelten auch für die kleineren Gewässer.

Uns liegt die Aufwertung der Fließgewässer als natürlichen Lebensraum für Tiere und Pflanzen am Herzen – und zwar ohne vermeidbare Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung. Daher möchten wir gerne erfahren, wie es um den Planungs- und Umsetzungsstand im Landkreis bestellt ist.

Zugleich stellt sich für uns die Frage, ob mit der baulichen Veränderung an Fließgewässern zugunsten der Durchgängigkeit (Beseitigung von Hindernissen) zugleich die Möglichkeit der Stromgewinnung aus Wasserkraft überprüft wird. Der Bundesgesetzgeber hat mit §35 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz den zuständigen Behörden einen Prüfauftrag erteilt, ob mit dem Rückbau von Querverbauungen eine Wasserkraftnutzung möglich ist. Das Prüfergebnis ist zu veröffentlichen.

Der Idealfall kann somit so aussehen, dass Barrieren beseitigt, Kraftwerke errichtet und zugleich Aufstiegshilfen für Fische und Kleinlebewesen gebaut werden. Damit wird – mit gewissen Kompromissen – sowohl den Ansprüchen von Naturschutz und dem weiteren Ausbau erneuerbaren Energien Rechnung getragen.

(Matthias Gastel, Kreisrat)

3. Grüner Musterkonzessionsvertrag

Neckargemünd unterschreibt (nahezu) grünen Strom-Konzessionsvertrag

Im Mai wurde in Neckargemünd, einer Stadt nahe Heidelberg mit ca. 14.000 EinwohnerInnen, der neue Strom-Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Neckargemünd unterschrieben. Dieser Vertrag entspricht in weiten Teilen dem Grünen Musterkonzessionsvertrag, was nach unserer Kenntnis bisher einmalig in BW ist. Erste Grundlage dieses großen Erfolges waren natürlich die Vorarbeiten von Jürgen Menzel (Esslingen). Sein Mustervertrag und der Vergleich mit dem alten EnBW-Vertrag haben es der grünen Gemeinderatsfraktion erst möglich gemacht, sich gut vorzubereiten. Und letzteres war der zweite, nicht zu unterschätzende Baustein des Erfolges:

Wir haben sehr früh begonnen uns mit der Thematik zu beschäftigen (ca. ein Jahr vorher!) und sehr intensiv eingearbeitet. So konnten wir dann der Verwaltung und den anderen Fraktionen einen Vertragsvorschlag unterbreiten und fundiert argumentieren. Es war im Gemeinderat deutlich zu spüren, dass die anderen Fraktionen froh über unsere Vorarbeiten waren.

Und da wir stets die Kommunenfreundlichkeit des Mustervertrages in den Vordergrund gestellt haben, spielten parteipolitische Vorbehalte keinerlei Rolle. Günstig für die eigentlichen Vertragsverhandlungen wirkte sich natürlich aus, das neben dem alten Konzessionsnehmer, der SüWAG (eine RWE-Tochter) mit den örtlichen Stadtwerken eine weitere Bewerberin vorhanden war.

Hermino Katzenstein und Petra Groesser, Grüne Fraktion im Gemeinderat Neckargemünd, fraktion@gruene-neckargemuend.de

Infos zum grünen Musterkonzessionsvertrag gibt es auch auf der GAR-Internetseite im Mitgliederbereich unter dem Stichwort Energie

4. Netzkauf in Titisee-Neustadt

Wir haben vor einigen Wochen hier in Titisee-Neustadt beschlossen, zusammen mit den Stromrebelln aus Schönau (EWS) unser Netz zurückzukaufen, und nun geht es um den Konzessionsvertrag. Dabei sind zwei Dinge sehr wichtig.

1. Es muss nicht sofort ein Anschlußvertrag abgeschlossen werden. Wenn man mit dem Sondieren und Verhandeln nicht fertig wird, dann läuft der bestehende Vertrag jeweils um EIN JAHR, nicht um 20 Jahre, weiter, so die Aussage unserer Verwaltung. Wir wissen nämlich auch noch nicht, ob wir punktgenau zum 01.01.2012 alles geschafft haben werden.
2. Wer das Netz hat, hat noch nicht die Konzession. Die muß ausgeschrieben werden. Damit sie auch an die Stadtwerke geht, müssen in diesem Zusammenhang Kriterien aufgeführt werden, die dazu führen, eventuelle Mitbewerber abzulehnen. Wenn keine Ausschreibung erfolgt bzw. wenn ohne Kriterienkatalog die eigenen Stadtwerke den Zuschlag erhalten, könnte es zu Problemen mit den Mitbewerbern führen. Vielleicht ist das nur ein theoretisches Problem, weil z.B. EnBW nicht noch mehr in die negativen Schlagzeilen kommen will, aber wir machen das so auf Anraten der Verwaltung. Die Kriterien müssen dann halt so sein, dass die anderen abgelehnt werden können, z.B. „Einflussnahme der Gemeinde aufs Netzgeschäft, Ökologisches Konzept, Möglichkeit der Bürgerbeteiligung, Betriebsstätten vor Ort, Synergien für den Gemeindehaushalt, Möglichkeit des Einstiegs in den Stromvertrieb“ usw.

Wir haben übrigens (was zu erwarten war) sehr gute Erfahrungen mit dem EWS

(Elektrizitätswerk Schönau) gemacht, das offen und transparent mit uns verhandelt hat.

*(Leopold Winterhalder, Fraktion GRÜNE in Titisee-Neustadt
Tel. +49 7651 3747 (p), Tel. +49 7651 1387 (g)
Tel. +49 173 3291931 (mobil), info@krone-theater.de)*

5. Seminare der GAR - Übersicht

Im Jahr 2011 sind bisher folgende GAR-Seminare geplant:

- Sa. 16.07. **Rhetorik für Frauen** ausgebucht
- Sa 23. 07. **Neue Bildungspolitik, Modelle gemeinsamen Lernens,**
mit Brigitte Schmid und MdLs im Schulausschuss, in Stuttgart, Landtag
- Sa. 17.09. **Treffen der Verwaltungsratsmitglieder in Sparkassen,**
bei der LBBW in Stuttgart mit Verbandspräsident Schneider
- Sa. 15.10. **Windkraftseminar** für Regionalfraktionen mit Minister Untersteller,
in Stuttgart, Landtag,
- Sa. 22.10. **Einführung in die Doppik,** in Stuttgart, Landtag,
- Fr. 28.10. oder 23.09. **Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum**
mit Bärbl Mielich, MdL, in Freiburg (angefragt)

6. Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten

„Der Wechsel beginnt“ unter diesem Motto haben Ingrid Hönlinger, MdB und Toni Hofreiter, MdB in der Zeitschrift „lokale demokratie“ einen Artikel veröffentlicht. Er zeigt auf, welche Wege es gibt, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einzubinden. Der Artikel steht auf der GAR-Internetseite unter AKTUELL.

www.gar-bw.de

7. Licht am Ende des Tunnels?

Die Spannung steigt vor der Veröffentlichung des Stresstestes. Aus einem SWR-Bericht:

„Die Verwirrung um den so genannten Stresstest zu Stuttgart 21 hört nicht auf. Der unabhängige Gutachter, das Schweizer Planungsbüro sma, hat Zweifel daran, dass das Bahn-Projekt den Test in allen Punkten besteht. Die Deutsche Bahn reagierte gelassen auf die Kritik des Gutachters.

Wie aus einem dem SWR vorliegenden Papier des Züricher Planungsbüros sma hervorgeht, haben die Schweizer Planer bislang nur wenige Vorgaben der Deutschen Bahn zum Stresstest für Stuttgart 21 vorbehaltlos akzeptiert. In wichtigen Punkten des Papiers, mit dem auch der Lenkungskreis von Stuttgart 21 am 16. Juni über den Sachstand informiert worden war, machte sma Vorbehalte geltend. Die meisten Vorgaben der Bahn zum Stresstest hatte das Planungsbüro bis zu diesem Termin aber noch nicht abschließend geprüft.

Laut dem Papier hatten die sma-Prüfer bis zum 16. Juni nur zwei allgemeine Vorgaben

der Bahn für den Stresstest vorbehaltlos gebilligt: die Methode für die Computersimulation und die Größe des untersuchten Verkehrsnetzes. Vorbehalte machten die Prüfer insbesondere bei der Frage, ob mit dem simulierten Fahrplan im Normalbetrieb oder bei einem Störfall entstehende Verspätungen wirklich aufgefangen werden können. Das Planungsbüro schlägt in dem Papier vor, von vornherein längere Mindesthaltezeiten auf wichtigen Regionalbahnhöfen zu berechnen. Solche Vorgaben gelten als entscheidend für die Gesamtberechnung, weil längere Haltezeiten die Kapazität des Fahrplans verringern könnten.“

<http://www.swr.de/nachrichten/bw/-/id=1622/vv=print/pv=print/nid=1622/did=8253260/youizq/index.html>

8. Wahlkreise ohne grüne/n Abgeordnete/n

Die grüne Landtagsfraktion hat jetzt entschieden, welche Wahlkreise durch welche MdLs betreut werden.

Diese 6-seitige Liste steht auf der GAR-Homepage unter AKTUELL „Der Politikwechsell hat begonnen“ und kann in Papierform oder als Datei im GAR-Büro bestellt werden.